

IFHIAS International GmbH • Ecksweg 1 • 21521 Dassendorf • Germany  
fon: +49-(0)4104-695511 • fax: +49-(0)4104-695514 • e-mail: info@iron-system.com  
[www.iron-system.com](http://www.iron-system.com) • [www.ifhias.com](http://www.ifhias.com)

---

## **IRON SYSTEM™ Diplombedingungen**

Mit Bestehen der Prüfung zum HOT IRON™-Instructor erhält der Instructor das Recht, den rechtlich geschützten Namen HOT IRON™ zu verwenden. Der Name ist an seine mit der bestandenen Prüfung nachgewiesene Qualifikation gebunden und kann in jedem beliebigen Studio von diesem Instructor genutzt werden. Eine unrechtmäßige Nutzung dieses Namens wird rechtlich verfolgt und kann mit einer Strafe von bis zu € 5.000 belegt werden.

Gebührenpflichtige Studiolizenzen gibt es nicht.

Das HOT IRON™-Diplom, und damit das Recht der Namensnutzung, wird durch jährliche Fortbildungen im IRON SYSTEM™ bestätigt. Es gilt das anliegende Ausbildungsorganigramm in seiner letztgültigen Fassung.

Bewertungszeitraum für die Fortbildungen ist das Kalenderjahr.

Konkretes Beispiel: 2009 erfolgreiche Prüfung zum HOT IRON™-Instructor, 2010 Bestätigung des Diploms durch Teilnahme an der IRON SYSTEM™-Instructorausbildung, 2011 Teilnahme an einem PTD, 2012 desgleichen und so weiter.

Nimmt der Instructor in einem Kalenderjahr an 2 IS Aus-/Fortbildungen teil, so ist sein Diplom für 2 Jahre gültig. Die Buchung weiterer Fortbildungen in diesem Kalenderjahr erweitert die Diplombgültigkeit nicht über diese 2 Jahre hinaus.

Auch nach Ernennung zum IRON SYSTEM™ Figure Specialist erlischt diese Maßnahme der Qualitätssicherung nicht. Mit Versäumen der anliegenden Fortbildung erlischt das Recht der Namensnutzung.

Ist das Diplom erloschen, so muss zum erneuten Erlangen des Namensnutzungsrechtes eine HOT IRON™ Instructor Ausbildung erfolgreich absolviert werden.

IFHIAS International GmbH • Ecksweg 1 • 21521 Dassendorf • Germany  
fon: +49-(0)4104-695511 • fax: +49-(0)4104-695514 • e-mail: [info@iron-system.com](mailto:info@iron-system.com)  
[www.iron-system.com](http://www.iron-system.com) • [www.ifhias.com](http://www.ifhias.com)

---

1. Kommt der/die Instruktor/in seiner/ihrer jährlichen Fortbildungspflicht nicht nach, kann er/sie die einmalige Sonderregelung in Anspruch nehmen, zwei IRON SYSTEM™ Aus-/Fortbildungen innerhalb des Folgejahres zu machen. Dabei ist die erste IRON SYSTEM™ Aus-/Fortbildung bis Endes des ersten Quartals zu absolvieren!
2. Kommt der/die Instruktor/in der unter 1. formulierten Sonderregelung nicht nach, hat er/sie drei Möglichkeiten
  - 2.1 Erneutes Absolvieren der Ausbildung zum HOT IRON™ Instructor (inkl. Prüfung) zum Wiedereinstiegspreis von 249,- Euro netto oder aber der Ausbildung MEDICAL IRON™
  - 2.2 Absolvieren der Prüfung zum HOT IRON™ Instructor sowie Teilnahme an zwei IRON SYSTEM™ Aus-/Fortbildungen
  - 2.3 Teilnahme an zwei IRON SYSTEM™ Aus-/Fortbildungen sowie Einsenden eines Videos/ einer DVD von einer HOT IRON™/ IRON CROSS™/ MEDICAL IRON™ Stunde

Von diesen Bedingungen ausgenommen sind all jene Instruktoren/innen, die aufgrund einer Erkrankung oder Schwangerschaft von der jährlichen Fortbildungspflicht befreit sind! In diesen Fällen wird um ein Attest oder ähnliches gebeten!